

27. September 2010

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Strukturkommission – Viele Aussagen, jedoch wenig Belastbares

Eine dieser belastbaren Quellen stellt der „Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur vom 7. Juni 2010“ dar. Im Bericht wird auf die geänderten Anforderungen an die Bundeswehr eingegangen, die sicherheits- und verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen erläutert und daraus Rückschlüsse auf die Zukunft der Bundeswehr insbesondere auf die Frage der Wehrpflicht gezogen. Ausführlich werden die einzelnen Modelle mit unterschiedlichen Streitkräfteumfängen erläutert und eine Empfehlung abgegeben. Favorisiert wird ein Modell mit 156.500 Berufs- bzw. Zeitsoldaten sowie 7.500 Freiwillig Wehrdienstleistenden ohne Unterstützung durch Grundwehrdienstleistende.

Zur Frage des Umgangs mit dem Zivilpersonal gliedert das Konzept zunächst einleitend den aktuellen Personalbestand auf. Demnach sind heute 104.000 Mitarbeiter bei der Bundeswehr beschäftigt. Diese setzen sich aus rund 25.000 Beamten, 74.000 Arbeitnehmer sowie 5.000 Auszubildenden zusammen. Als aktiver Personalbestand stehen tatsächlich nur etwa 81.000 Mitarbeiter bereit. Die Differenz ergibt sich durch die Herausnahme der Auszubildenden aus der Berechnung, sowie der Beschäftigten in Altersteilzeit oder Härtefall nach TV UmBw sowie beurlaubte Beschäftigte unter Fortfall der Geldbezüge.

Im Bericht wird festgehalten, dass bereits die Zielstruktur 2010 im Bereich des Personalumfanges noch nicht eingenommen wurde. Schon allein zum Abbau dieses Überhanges verweist der Generalinspekteur auf die begonnenen Tarifverhandlungen zur Verlängerung des TV UmBw.

In einem weiteren Kapitel setzt sich der Bericht mit der Altersstruktur des Zivilpersonals auseinander. Resümierend wird festgestellt, dass der weit überwiegende Teil der Altersgruppe 50 Jahre und älter zuzurechnen ist. Auf Basis dieser Annahme würde sich der Personalbestand, bei Berücksichtigung von rund 1.000 Einstellungen pro Jahr, bis zum Jahr 2016 um mehr als 18.000 Beschäftigte reduzieren.

...

Diese altersbedingte Reduzierung wird auf ihre finanzielle Auswirkung bewertet.

Die wesentliche Aussage des Kapitels lautet: „*Noch vorläufige Schätzungen ... lassen einen Minderbedarf ... in der Größenordnung von 10.000 aktiven Stellen im zivilen Bereich erkennen, die wie bisher sozialverträglich abgebaut werden sollten.*“ In Aussicht stellt der Bericht eine Verringerung der Größenordnung in dem Umfang, wie ziviles Personal gegebenenfalls militärisches Personal austauschen soll.

Weitere Eindrücke zum Thema lassen sich durch die Tagespresse gewinnen. Das Aussetzen der Wehrpflicht in Verbindung mit der im o. a. Bericht favorisierten Truppenstärke führt in der politischen Landschaft zu kontroversen Diskussionen. Als durchgehender Tenor in den Mitteilungen ist die Aussetzung der Wehrpflicht als tragende Säule der Reform der Bundeswehr zu verzeichnen.

Entgegen einiger Pressemitteilungen wird der beschriebene Komplettumzug des BMVg von Bonn nach Berlin zunächst durch das BMVg mit Verweis auf das Bonn-Berlin-Gesetz dementiert, jedoch nicht als unmöglich zurückgewiesen.

Quelle: Tagespresse

Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur vom 7. Juni 2010 vom 31. August 2010

Durchführungshinweise zur Stufenzuordnung bei Höher- und Herabgruppierung sowie zur Anwendung und Berechnung des Garantiebetrages nach § 17 Abs. 4 TVöD

Bei Veränderungen der Eingruppierung (Höher- oder Herabgruppierung) erfolgt die Zuordnung des Arbeitnehmers zu einer Stufe in der neuen Entgeltgruppe. Nach § 17 Abs. 4 TVöD erfolgt die Stufenzuordnung

- bei Höhergruppierungen betragsmäßig (ggf. mit Garantiebtrag),
- bei einer Herabgruppierung stufengleich.

Dabei soll der Garantiebtrag in Höhe von 50 € (EG 1 bis 8) bzw. 80 € (EG 9 bis 15) sicherstellen, dass die Tarifbeschäftigten nach Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit einen Mindestgewinn erzielen.

Das Rundschreiben ergänzt und erörtert die bisherigen Durchführungshinweise zu Stufenzuordnungen bei Höher- und Herabgruppierungen sowie zum Umgang mit dem Garantiebtrag.

Quelle: BMVg PSZ II 4 – Az 18-20-03 vom 27. Juli 2010

Rundschreiben BMI D 5 – 220 210 – 2/17 vom 22. Juli 2010

...aus der gewerkschaftlichen Arbeit

Verlängerung TV UmBw – Verhandlungen aufgenommen

Am 6. und 7. September 2010 fanden in Berlin die ersten Verhandlungen zwischen der dbb tarifunion zusammen mit dem VAB sowie federführend mit Vertretern des Bundesministerium des Inneren (BMI), des Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über Anschlussregelungen zum TV UmBw statt. Weiterhin wurde die Arbeitszeit für Besatzungen von zivil besetzten Schiffen sowie für Wach- und Pfortnerdienste im Ressort thematisiert. Für den VAB bildeten Uwe Busack, Johann Buchholz, Herbert Schug und Gerold Trauernicht eine schlagkräftige und inhaltlich versierte Truppe.

Auf die eindeutige Forderung nach einer unveränderten Verlängerung des TV UmBw mit einzelnen inhaltlichen Anpassungen legten die Arbeitgeber demgegenüber ein Angebot für einen Änderungsstarifvertrag zum TV UmBw vor, der mit einer Laufzeit bis Ende 2015 weitgehend Verschlechterungen gegenüber dem Status Quo vorsieht.

Weiterhin schlugen die Arbeitgeber im Zusammenhang mit dem TV UmBw eine klarstellende Niederschriftserklärung zur Umstellung der Arbeit des Wachpersonals vor. Diese Vorgehensweise wurde abgelehnt, da von Seiten der dbb tarifunion und des VAB eine tarifliche Regelung als vorrangig angesehen wird.

Für die Arbeitszeit der Schiffsbesatzungen legten die Arbeitgeber ebenfalls ein Angebot für einen Änderungsstarifvertrag vor, der die Verlängerung der Opt-Out-Regelung bis Ende 2012 vorsieht. Von Seiten der Gewerkschaften wurde deutlich gemacht, dass eine Verlängerung der Regelung nicht den Erfordernissen auf den Schiffen entspricht und sie deshalb eine gemeinsame Erörterung von anderen Lösungsmöglichkeiten für eine generelle Arbeitszeitverlängerung erwarten.

Die nächste Verhandlungsrunde findet Ende Oktober 2010 in Berlin statt.

Verhandlungen zur Entgeltordnung bei Bund und Kommunen fortgesetzt

Vom 9. bis 11. August 2010 fand die nächste Verhandlungsrunde statt. Für den VAB nahm der stellvertretende Bundesvorsitzende Thomas Zeth zusammen mit den Kollegen der dbb tarifunion an der Verhandlungsrunde teil.

Wiederholt wurden die zentralen Eingruppierungsvorschriften erörtert. Der hierzu gehörende Grundsatz der Tarifautomatik sowie die wesentlichen Vorschriften wurden von Seiten der dbb tarifunion und des VAB nicht zur Diskussion gestellt sondern sollen vielmehr in der bewährten Form bestehen bleiben. Die Forderung der Arbeitgeber wurde daher strikt abgelehnt.

Die Gewerkschaften hingegen bekräftigten ihre Forderung nach einer verbesserten Durchlässigkeit, d. h., dass sich die Eingruppierung an der auszuübenden Tätigkeit ausrichtet, wobei formale Bildungsabschlüsse als Orientierung bei der Tätigkeitsbewertung dienen. Hier erwarten die Gewerkschaften eine größere Flexibilität um Tätigkeiten abzubilden, die keinen formalen Ausbildungsabschluss entsprechen.

Einen weiteren Diskussionspunkt bildete die Gliederung der Entgeltordnung. Hier legten VKA und Bund unterschiedliche Verhandlungsgegenstände vor. Das Modell der VKA mit einem allgemeinen Teil und mehreren spartenspezifischen Teilen, welches dazu führen kann, dass für dieselben Tätigkeiten unterschiedliche Tätigkeitsmerkmale vereinbart werden, welche wiederum zu unterschiedlichen Eingruppierungen führen können, wurde von Seiten der Gewerkschaften abgelehnt. Der Gliederungsentwurf des Bundes orientiert sich im Wesentlichen am System der Vergütungsordnung zum BAT. Hierzu zeigte sich die dbb tarifunion sowie der VAB grundsätzlich verhandlungsbereit, jedoch wurden wesentliche Fragen nicht beantwortet.

Die Verhandlungen werden Ende September 2010 fortgesetzt.

...aus der politischen Landschaft

Deutscher Bundestag – Verhandlungen Wehretat

Neben der Diskussion zur Abschaffung der Wehrpflicht gilt es für den Bundestag, den Etat des Ressorts für 2011 zu planen und zu beschließen. Verteidigungsminister zu Guttenberg stellte am 15. September 2010 in erster Lesung dem Bundestag ein Etat mit Ausgaben in Höhe von 31,54 Milliarden Euro vor. Im Vergleich zu 2010 bedeutet dies eine Ausgabensteigerung von 438,46 Millionen Euro.

Für Mitarbeiter der Bundeswehrverwaltung, Beamte, Richter oder Professoren der Bundeswehr-Universität sieht der Entwurf insgesamt Personalausgaben in Höhe von 3,79 Milliarden Euro gegenüber 3,93 Milliarden Euro im Vorjahr vor. Die geplanten Minderausgaben ergeben sich aus Einsparungen bei den Entgelten der Arbeitnehmer in der Bundeswehrverwaltung, für die statt 2,81 Milliarden Euro 2010 nur noch 2,67 Milliarden Euro vorgesehen sind.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 03.09.2010

Kleine Anfrage – Bilanz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Unter dem Begriff „einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM)“ fasst das Bundesministerium der Finanzen (BMF), zu deren Ressort die BImA gehört, die wirtschaftliche Verwaltung des dienstlich genutzten Bundesliegenschaftsvermögens auf Basis eines nachhaltigen, wert- und kostenoptimierten zentralen und einheitlichen Liegenschaftsmanagements zusammen.

...

Auf die Frage hin, wie viele Einzelliegenschaften die BImA bereits übernommen hat, wurde durch das BMF geantwortet, dass mit Stand Juni 2010 insgesamt 2.940 Dienstliegenschaften mit einer Gesamtnutzungsfläche von 21,174 Mio. m² bei einer anteiligen Gebäudemietfläche von 5,973 Mio. m² in das ELM übernommen wurden. An Personal wurden im Zuge der Überführung in das ELM bisher 237 Tarifbeschäftigte durch Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages aus den Ressorts in die BImA übernommen. Weitere 300 Tarifbeschäftigte sind im Wege der Personalstellung im ELM tätig. 28 Beamte wurden zur BImA versetzt und weitere 65 Beschäftigte arbeiten Aufgaben des ELM im Rahmen einer Abordnung ab.

Zur Frage, ob das BMF dem BMVg generell die Selbstverwaltung der genutzten Liegenschaften durch Bundeswehrpersonal zugestanden hat äußerte der BMF, dass diese Aussage zutreffend sei und begründet es mit den Tatsachen, dass sich zum einen die Größe der Liegenschaften gegenüber anderer Ressorts unterscheidet und zum anderen das BMVg wie kein anderes Ressort insbesondere durch Veränderung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen von hohen strukturellen Anforderungen mit Auswirkungen auf die Liegenschaften betroffen. Weiterhin wird auf die Notwendigkeit des Erhalts der Fachexpertise im BMVg zum Betrieb einer Liegenschaft im Auslandseinsatz verwiesen. Die BImA nimmt gegenüber dem BMVg die Eigentümerfunktion sowie die kontinuierliche Planung und Priorisierung des Bauunterhaltes wahr.

Weiterhin wird in der kleinen Anfrage die Einbindung des Personalrates bei betroffenen Beschäftigten sowie die Form des Arbeitgeberwechsels beantwortet. Hierzu führt das BMF aus, dass ein Arbeitgeber-/Dienstherrenwechsel vom Bund zur Bundesanstalt erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Grundlage. Bei Tarifbeschäftigten erfolgt der Wechsel durch Abschluss eines neuen – den Besitzstand wahren – Arbeitsvertrages. Eine vorübergehende Beschäftigung bei der Bundesanstalt kann auch im Wege einer Abordnung erfolgen. Die zuständigen Personalvertretungen, sowohl der abgebenden als auch der aufnehmenden Dienststellen werden hierbei nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) beteiligt.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksache 17/2679 vom 27.07.2010

BMI – Broschüre zu Mutterschutz und Elternzeit

Das BMI hat seine Broschüre zu Mutterschutz und Elternzeit aktualisiert. Diese Broschüre, bedauerlicherweise auf den Beschäftigtenkreis der Beamten fokussiert, gibt jedoch auch für Arbeitnehmer übersichtliche Hinweise auf Ansprüche und Auswirkungen im Zusammenhang mit Mutterschutz und Elternzeit.

Zu Fragen der grundsätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Elternzeit, zum Umgang mit der Elternzeit, zur Vereinbarung von Familie und Beruf während der Elternzeit, abschließend mit einem Anhang aus den relevanten Gesetzes- und Verordnungstexten gibt die Broschüre Auskunft.

Quelle: www.bmi.bund.de – Broschüre Mutterschutz und Elternzeit



Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. im DBB
53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name, Vorname

Geburtstag

PLZ

Ort

Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung

E-Mailadresse

Personalbearbeitende Dienststelle

Beschäftigungsdienststelle

PLZ

Ort

Straße/Haus-Nr.

Entgeltgruppe: _____

Auszubildende/r:

€ 1,50 monatlich

Rentner:

€ 2,50 monatlich

Teilzeitbeschäftigt:

nein LI ja LI

Im Mitgliedsbetrag enthalten ist eine Freizeitunfallversicherung bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750, ein Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,- und eine Diensthaftpflichtversicherung.

Bereich (I–VIII)

Land

Standortgruppe

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., 53123 Bonn, Rochusstraße 178, zu Lasten meines Kontos die laufend fälligen Mitgliedsbeträge

LI vierteljährlich LI halbjährlich LI jährlich in der jeweils gültigen Höhe abzurufen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Name der Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

PLZ

Ort

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift

Werber

Mitgliedsnummer

Mitgliedszeiten, deren Anrechnung beantragt wird:

von bis

Gewerkschaft

Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am

Monatsbeiträge 2010

| Entgeltgruppe | KRGrp | Beitrag | Entgeltgruppe | KRGrp | Beitrag |
|---------------|-------|---------|---------------|-------------|---------|
| 1 | | € 7,25 | 8 | 8a | € 12,25 |
| 2 | | € 9,00 | 9 | 9b, 9a | € 13,00 |
| .2Ü | | € 9,50 | 10 | 10a, 9d, 9c | € 15,00 |
| 3 | 3a | € 9,75 | 11 | 11a, 11b | € 15,75 |
| 4 | 4a | € 10,25 | 12 | 12a | € 17,25 |
| 5 | | € 10,75 | 13 | | € 17,75 |
| 6 | | € 11,25 | 14 | | € 19,25 |
| 7 | 7a | € 11,50 | 15 | | € 21,00 |

Die Höhe des Beitrages für Mitglieder aus privatisierten Bereichen beträgt 0,5 % des Bruttoverdienstes ohne Zulagen auf Grundlage der Entgeltbescheinigung.